WALLIS • SCHWEIZ
visp gemeinde

Tel-Direktwahl : 027 948 99 11
E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Verlängerung Aufenthaltsbewilligung B oder L Familiennachzug

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Aufenthaltsbewilligung im Original
- ☐ Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Kopie des Mietvertrages
- ☐ Kopie des Arbeitsvertrages und der letzten drei Lohnabrechnungen des Antragssteller sowie Ehepartner / Eltern
- ☐ Ausländischer Strafregisterauszug, falls noch nicht eingereicht hat
- ☐ Bestätigung gemeinsamer Haushalt
- ☐ *Nur für Bewilligung B (Ausnahmen siehe unten*):* Sprachdiplom einer fide-anerkannten Sprachschule im Niveau **A1 mündlich** (z. B. fide, telc oder Goethe; *www.fide-info.ch*)
  Mögliche Prüfungszentren und Schulen:
  - *Academia Languages, Visp:*
    www.academia-languages.ch/visp / ☎ 058 440 90 30 / info.visp@academia-group.ch
  - *Forum Migration Oberwallis:*
    www.forum-migration.ch / ☎ 075 423 54 15 / deutsch.visp@forum-migration.ch
  - *VHSO – Volkshochschule Oberwallis:*
    www.vhso.ch / ☎ 027 923 07 50 / info@vhso.ch
- ☐ Betreibungsregisterauszug des Antragssteller sowie Ehepartner / Eltern
  Betreibungsamt Visp 027 606 16 70 oder online spf.apps.vs.ch
- ☐ Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
  Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
  dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Av. De la Gare 23 in Sitten
- ☐ Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregisterauszug
- ☐ Gebühr CHF 112.—für Erwachsene / CHF 97.—für Kinder

***In den folgenden Fällen ist ein Sprachdiplom nicht erforderlich:**

- ☐ Die Landessprache ist die Muttersprache der Person
- ☐ Die obligatorische Schule wurde in der Landessprache absolviert
- ☐ Die Person hat einen Abschluss der Sekundärstufe II oder Tertiärstufe in der Landessprache
- ☐ Eine Abweichung ist vorgesehen bei Invalidität oder Krankheit oder aus anderen wichtigen persönlichen Gründen (Bestätigung Schule, Arzt oder ähnliches beiliegen)
- ☐ Flüchtlingsstatus
- ☐ Wenn Ehepartner Schweizer oder EU-Bürger ist